

**München wird TTIP-CETA-TiSA-freie Kommune**

Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom  
04.05.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03985**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 04.05.2016
<b>Inhalt</b>	Die Vorlage berichtet über den gegenwärtigen Sachstand zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA. Die bisherigen Aktivitäten der Landeshauptstadt München werden erläutert. Im Einzelnen werden die Hintergründe des Antrages dargestellt, insbesondere die Erklärung von Barcelona, die aktuelle Diskussion über das Vorsorgeprinzip und die Greenpeace-Enthüllungen.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 04.05.2016 kann nicht entsprochen werden. Jedoch werden weiterhin alle geeigneten Schritte unternommen, dass die Interessen der Landeshauptstadt München im Rahmen der geplanten Freihandelsabkommen gewahrt bleiben.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	TTIP, CETA, TiSA, Barcelona, Vorsorgeprinzip, Freihandelsabkommen

## **München wird TTIP-CETA-TiSA-freie Kommune**

Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom  
04.05.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03985**

#### **Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
<b>1. Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen</b>	<b>1</b>
1.1 TTIP	1
1.2 CETA	2
1.3 TiSA	2
<b>2. Aktivitäten der Landeshauptstadt München</b>	<b>2</b>
<b>3. Das europäische Vorsorgeprinzip</b>	<b>3</b>
<b>4. Greenpeace-Veröffentlichungen</b>	<b>3</b>
<b>5. Konferenz der TTIP-CETA-TiSA-freien Kommunen in Barcelona</b>	<b>4</b>
5.1 Konferenz in Barcelona	4
5.2 Erklärung von Barcelona	4
<b>6. Stellungnahme</b>	<b>5</b>
<b>7. Behandlung der Anträge</b>	<b>6</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

## **München wird TTIP-CETA-TiSA-freie Kommune**

Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom  
04.05.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03985**

3 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE hat am 04.05.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02083 gestellt (Anlage 1), wonach der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Deklaration von Barcelona unterschreibt und sich den TTIP-CETA-TiSA-freien Gemeinden anschließt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Seit Juni 2013 verhandeln die Europäische Union (EU) und die USA über den Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Parallel verhandeln 23 Nationen über das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Das gemeinsame Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) durchläuft nach Abschluss der Verhandlungen den Ratifikationsprozess.

#### **1. Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen**

##### **1.1. TTIP**

Vom 25. - 29.04.2016 fand in New York die 13. Verhandlungsrunde zu TTIP statt. In ihrem Verhandlungsbericht, der die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungsrunde darstellt, spricht die EU-Kommission von Fortschritten im Bereich der regulatorischen Kooperation und im Abschnitt zu kleinen und mittleren Unternehmen. In den Bereichen der Öffnung der Märkte für Dienstleistungen und der öffentlichen Beschaffung verbleiben hingegen deutliche Meinungsverschiedenheiten. Im Rahmen der besonders strittigen Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) wurde erstmals über den EU-Vorschlag einer Investitionsgerichtsbarkeit diskutiert, wobei von einer Annäherung noch nicht ausgegangen werden kann. Die 14. Verhandlungsrunde endete am 14.07.2016 in Brüssel.

### 1.2. CETA

Die Verhandlungen über das gemeinsame Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada endeten im August 2014. Der finale Text des Abkommens ist veröffentlicht und wird in alle Amtssprachen übersetzt. Ein Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung könnte im Herbst 2016 gefasst werden. Nach Einholung der Zustimmung des EU-Parlaments könnten einzelne Regelungen des Abkommens ab der ersten Jahreshälfte 2017 vorläufig angewendet werden, darunter die Vereinbarungen zum Zollabbau und zur öffentlichen Auftragsvergabe. Welche Teile von CETA die vorläufige Anwendung konkret umfasst, wird noch durch die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten geprüft und im Ratsbeschluss festgelegt. Inzwischen hat die EU-Kommission auf Druck der Mitgliedstaaten hin beschlossen, dass alle nationalen und einige regionale Parlamente der EU-Mitgliedstaaten über CETA abstimmen müssen.

### 1.3. TiSA

Das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen wird seit März 2013 zwischen 23 wichtigen WTO-Mitgliedstaaten in Genf verhandelt, darunter die EU und USA. Die beteiligten Länder sind gemeinsam für 70 % des weltweiten Handels mit Dienstleistungen verantwortlich. Ziel des Abkommens ist die Erleichterung des Marktzugangs im Dienstleistungsbereich. TiSA kann durch die geplante Liberalisierung von Dienstleistungen die Kommunen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge beeinträchtigen. Aufgrund des intransparenten Verhandlungsverlaufs sind der Stand der Verhandlungen und die Auswirkungen des geplanten Abkommens weiterhin unklar. Die 18. Verhandlungsrunde fand vom 26.05. bis 03.06.2016 statt. Es wurde bislang kein Termin für das Ende der Verhandlungen festgesetzt.

## **2. Aktivitäten der Landeshauptstadt München**

Seit Ende des Jahres 2013 setzt sich die Stadt München dafür ein, dass die Münchner Bürgerinnen und Bürger vor möglichen negativen Auswirkungen der Freihandelsabkommen bewahrt werden. Die Stadt hat rückblickend eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Position zur TTIP, CETA und TiSA darzustellen und darüber zu informieren.

Im Oktober 2014 hat der Münchener Stadtrat einen Forderungskatalog (Anlage 2) beschlossen, der die Positionen und Forderungen der Landeshauptstadt im Hinblick auf die Freihandelsabkommen enthält. Die Schwerpunkte sind insbesondere der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge, Beibehaltung der hohen europäischen Standards, die Ablehnung von privaten Schiedsgerichten sowie die Forderung nach mehr Mitspracherecht der Kommunen. Daneben spricht sich die Landeshauptstadt für den Schutz des Beschaffungswesens und des Regulierungsrechts aus. Der Forderungskatalog wurde an zahlreiche nationale wie auch europäische Stellen verschickt.

Die Abgeordneten des EU-Parlaments beschlossen im Juli 2015 eine Resolution, die zum

einen die Vorteile von TTIP für die handels- und exportabhängige EU benennt, andererseits jedoch einige Punkte kritisch bewertet. Das EU-Parlament hat sich dabei den Forderungen der Landeshauptstadt München und anderer Kommunalvertreter größtenteils angeschlossen und stimmt den Positionen in nahezu allen Aspekten zu, so wie sie im Forderungskatalog der Landeshauptstadt München formuliert wurden.

Im Mai 2016 hat sich die Stadt München intensiv an der Überarbeitung der Stellungnahme des Städtenetzwerks EUROCITIES zu TTIP aus dem Jahr 2014 beteiligt. Die aktualisierte Version (Anlage 3) enthält klare Forderungen nach einer stärkeren Einbeziehung der Kommunen, einer Ausklammerung der öffentlichen Daseinsvorsorge und besserem Schutz europäischer Standards. Änderungen bei der öffentlichen Beschaffung sowie private Schiedsgerichte werden abgelehnt. Auch diese Stellungnahme wurde an das EU-Parlament, die EU-Kommission, den Ausschuss der Regionen sowie weitere relevante Stellen verschickt.

Wie in den vergangenen zwei Jahren konnten sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Europatags am 13.05.2016 über die Freihandelsabkommen informieren und hatten Gelegenheit, ihre Fragen an die anwesenden Mitglieder des EU-Parlaments sowie an Vertreter der EU-Kommission zu richten.

### **3. Das europäische Vorsorgeprinzip**

Das Vorsorgeprinzip ist als wesentlicher Bestandteil der Umwelt- und Gesundheitspolitik der EU in Art. 191 Abs.2 AEUV verankert. Der Europäische Gerichtshof formuliert das Prinzip wie folgt: „Wenn das Vorliegen und der Umfang von Gefahren für die menschliche Gesundheit ungewiss ist, können die Organe Schutzmaßnahmen treffen, ohne abwarten zu müssen, dass das Vorliegen und die Größe dieser Gefahren klar dargelegt sind“. Lassen wissenschaftliche Daten keine umfassende Risikobewertung zu, können potenziell gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe vorsorglich verboten werden.

In den USA und Kanada ist das Vorsorgeprinzip rechtlich nicht verankert. Darüber hinaus spielt es in der Regulierungskultur dieser beiden Staaten keine explizite Rolle. Diese ist vielmehr vom streng an der Kausalität orientierten Wissenschaftsprinzip oder Risikoprinzip geprägt. Danach kann ein Produkt erst dann verboten werden, wenn dessen Schädlichkeit wissenschaftlich bewiesen ist.

### **4. Greenpeace-Veröffentlichungen**

Der vorliegende Antrag nimmt in seiner Begründung Bezug auf den Bericht der Organisation Greenpeace über den derzeitigen Stand der Verhandlungen. Greenpeace hatte am 02.05.2016 13 von bislang 17 der geheimen konsolidierten Verhandlungspapiere öffentlich zugänglich gemacht, in denen der aktuelle Verhandlungsstand unter Gegenüberstellung der jeweiligen Positionen der EU und USA dargestellt ist.

Die Auswirkungen von TTIP auf das Vorsorgeprinzip sind auch nach den Greenpeace-Veröffentlichungen umstritten. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström betont, dass die EU-Vorschläge in den Verhandlungen den Verweis auf das Vorsorgeprinzip enthalten und das Schutzniveau für Verbraucher, Umwelt oder bei der Lebensmittelsicherheit nicht abgesenkt werde. Die veröffentlichten Texte spiegelten lediglich die Verhandlungspositionen wider. Sie bekräftigte, dass es in Bereichen, in denen beide Seiten zu weit auseinanderliegen, keine Einigung geben werde. Der EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero warf Kritikern vor, in mehreren Bereichen handfeste Falschbehauptungen aufzustellen. Insbesondere sei es falsch, dass die EU bereit sei, das Vorsorgeprinzip über Bord zu werfen.

Dagegen werten Kritiker die veröffentlichten Dokumente als Beleg für die Gefährdung des Vorsorgeprinzips. Laut Greenpeace finde sich in den Dokumenten keine ausdrückliche Erwähnung des Vorsorgeprinzips, während die USA an mehreren Stellen auf die Anwendung des Wissenschaftsprinzips drängten. Nach Ansicht von Greenpeace-Handelsexperten Jürgen Knirsch sind zahlreiche Vorschläge der USA enthalten, wie europäische Schutzmaßnahmen aufgelöst werden sollen. Die Süddeutsche Zeitung und die Tageschau sehen in den veröffentlichten Dokumenten den Beleg für Attacken und ein hartes Vorgehen der USA gegen das europäische Vorsorgeprinzip.

## **5. Konferenz der TTIP-CETA-TiSA-freien Kommunen in Barcelona**

### **5.1. Konferenz in Barcelona**

Am 21. und 22.04.16 fand in Barcelona die zweitägige Konferenz „Local Authorities and the New Generation of Free Trade Agreements“ statt, die von der Stadtregierung von Barcelona und der Organisation „Catalan Campaign NO al TTIP“ organisiert wurde. Ziele der Konferenz waren der Erfahrungsaustausch zu den Freihandelsabkommen sowie die Gründung eines Netzwerks von Städten und Regionen, die sich als „TTIP, CETA und TiSA-frei“ bezeichnen und den Abschluss der Freihandelsabkommen verhindern möchten. Die Zahl der Teilnehmer lag bei ca. 140 Personen, darunter ca. 40 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Kommunen. Anwesend waren auch Abgeordnete des Europäischen und spanischen Parlaments sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Weitere Kommunen wurden aufgefordert, sich dem Netzwerk anzuschließen.

### **5.2. Erklärung von Barcelona**

Im Rahmen der Konferenz wurde eine Erklärung verabschiedet, die Standpunkte und Forderungen in Bezug auf die Freihandelsabkommen enthält („Erklärung von Barcelona“, siehe Anlage 1). Am Entwurf dieser Erklärung waren Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Barcelona maßgeblich beteiligt. Sie wurde vom Leiter des Büros für internationale Angelegenheiten der Stadt Barcelona den Teilnehmern vorgestellt. Der Kreis der Unterzeichner, die sich der Erklärung angeschlossen haben, ist unklar. Eine offizielle Abstimmung und

Zustimmung aller Städte zu der Erklärung hat es nach Angaben von Teilnehmern nicht gegeben. Nicht alle Konferenzteilnehmer haben sich der Erklärung angeschlossen.

Inhaltlich kritisiert die Deklaration die fehlende Transparenz des Verhandlungsprozesses. Darüber hinaus sollten die regionalen und lokalen Entscheidungsträger stärker eingebunden werden. Gefordert wird die Stärkung der sozialen und ökologischen Rechte, der Arbeitnehmerrechte sowie der Daseinsvorsorge. Die Einschränkung des politischen und legislativen Handlungsspielraum der staatlichen Stellen aufgrund des Investor-Staat-Streit-schlichtungsverfahren (ISDS) und des alternativ vorgeschlagenen Investitions-Gerichtssystems (ICS) wird ebenso kritisiert. Die Erklärung enthält abschließend folgende Forderungen: „Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die derzeitigen Verhandlungen über TTIP und TiSA ausgesetzt werden und ein neues Mandat unter Berücksichtigung der Forderungen derjenigen, die bisher nicht befragt worden sind, ausgehandelt wird. Des Weiteren fordern wir das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die nationalen Regierungen auf, CETA nicht zu ratifizieren.“

## **6. Stellungnahme**

Wie vom Stadtrat beschlossen (Nr. 14-20 / V 00558 vom 22.10.2014) spricht sich die Landeshauptstadt München nicht gegen internationale Freihandelsabkommen aus, sondern steht für eine aktive Teilnahme, um den Verhandlungsausgang mitzugestalten. Dementsprechend unterstützt die Stadt München die geplanten Freihandelsabkommen nicht vorbehaltlos, sondern nimmt vielmehr die bestehenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst. In ihren zahlreichen, auf die Einflussnahme auf TTIP, TiSA und CETA gerichteten Aktivitäten hat sie die eigenen Ansichten und Forderungen deutlich artikuliert (siehe Forderungskatalog im Beschluss Nr. 14-20 / V 00558 vom 22.10.2014) .

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf einem Kerninteresse der Landeshauptstadt München, dem Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Landeshauptstadt setzt sich mit den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf diesen Bereich sehr kritisch auseinander und plädiert für die Verwendung einer „Positiv-Liste“, in der die zu liberalisierenden Bereiche ausdrücklich festgelegt werden. Diese Forderung wird mittlerweile vom EU-Parlament in einer Resolution und dem Städtenetzwerk EUROCITIES in der Stellungnahme zu TTIP ausdrücklich unterstützt. In Bezug auf TiSA steht jedoch fest, dass zwischen öffentlichen Diensten und Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen grundsätzliches Konfliktpotenzial besteht. Diesbezüglich ist die gerade durch TiSA angestrebte Kommerzialisierung der öffentlichen Dienste äußerst kritisch zu betrachten. Für die Landeshauptstadt München steht außer Zweifel, dass öffentliche Dienste eine grundlegende soziale Daseinsvorsorge leisten müssen, die universell verfügbar und für jede Bürgerin und jeden Bürger leistbar ist.

Eine weitere Zielsetzung der Freihandelsabkommen ist eine Reduzierung der Hürden für

Unternehmen auf den Vergabemärkten der anderen Vertragspartei. Die Landeshauptstadt München setzt sich für die Beibehaltung der bestehenden EU-Vergaberegeln ein, vor allem hinsichtlich der Verwendung sozialer Kriterien und Umweltkriterien.

Die Regelungen zum Investitionsschutz stellen einen der umstrittensten Bereiche der geplanten Freihandelsabkommen dar. Für die Kommunen besteht die Gefahr, dass ihr Recht, die eigenen Angelegenheiten selbständig zu regeln, durch drohende hohe Schadensersatzforderungen beschränkt wird. Die Landeshauptstadt München hat deshalb stets die Notwendigkeit des Investitionsschutzes an sich in Frage gestellt und in ihren Stellungnahmen gefordert, die jeweilige nationale Gerichtsbarkeit als rechtsstaatliche und transparente Instanz vorzuziehen. An dieser Stelle ist zu beachten, dass im Rahmen von TTIP beim Kapitel Investitionsschutz zwischen der EU und den USA noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Es ist noch nicht absehbar, wie eine Einigung beider Seiten ausgestaltet sein könnte.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist der Schutz der hohen europäischen Standards und des Vorsorgeprinzips. Die Landeshauptstadt München hat von Beginn der Verhandlungen an gefordert, dass die Standards nicht herabgesetzt werden dürfen und das Recht, neue Standards zu schaffen, nicht berührt wird. Der Schutz des Vorsorgeprinzips wird in der überarbeiteten Stellungnahme von EUROCITIES vom Mai 2016 explizit betont.

## **7. Behandlung der Anträge**

Die Landeshauptstadt München wird sich auch in Zukunft durch entsprechende Aktivitäten gegenüber den verantwortlichen Stellen beim Freistaat, beim Bund und bei der EU dafür einsetzen, dass die städtischen Interessen im Rahmen der geplanten Freihandelsabkommen gewahrt bleiben. Im Weiteren werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die nach derzeitigem Kenntnisstand anvisierten Verhandlungsziele von TISA, nämlich die Deregulierung öffentlicher Dienstleistungen zur Gesundheits-, Wasser- und Energieversorgung sowie der Bildung und anderen Sektoren entgegenzutreten. Die Landeshauptstadt München spricht sich auch zukünftig gegen eine uneingeschränkte Liberalisierung und Kommerzialisierung öffentlicher Vorsorgeleistungen aus.

Die geplanten Freihandelsabkommen werden weiterhin aktiv und kritisch begleitet, statt sie kategorisch abzulehnen. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 04.05.2016 kann daher nicht entsprochen werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Ohlhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.



## **II. Antrag des Referenten**

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02083 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 04.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 1 / SG 1**

zur weiteren Veranlassung.